

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2474/18**

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0014/18 "Konzept flexible Ortsteillotsen/Betreuer ...

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Änderungsantrag kann nicht befürwortet werden.

Die dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) zugrundeliegende Richtlinie wird erst im Dezember 2018 nach Beschlussfassung der Gesetzesänderungen zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen erlassen. Zum Richtlinienentwurf vom August 2018 sind einige wesentliche Änderungen insbesondere zur Bestandschutzregelung vorgesehen. Daher ist aktuell nicht absehbar, welche konkreten Regelungen in der Richtlinie verbindlich sein werden.

Die Stadt Erfurt hat für das LSZ die Stufe 2 beantragt. Dies beinhaltet die Bestandsicherung und eine Pauschale für die Erarbeitung der integrierten Planung (Handlungsfeld 1). Zusätzliche Fördermittel für neue Projekte werden zunächst nicht möglich sein. Für die Erarbeitung der integrierten Planung wurde eine Prozessbeschreibung erarbeitet, die sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess befindet und in Kürze dem Stadtrat vorgelegt wird. Darin ist u.a. beschrieben, dass ein zügiger Stufenwechsel in Stufe 3 erfolgen soll, der jedoch eine direkte Beteiligung von Betroffenen und Akteuren bei der Bedarfsermittlung voraussetzt. Dies wird derzeit vorbereitet und als Konzept vorgelegt.

Die Etablierung eines dritten Familienzentrums ist bereits durch Beschlüsse zum 2. Nachtragshaushalt 2018 in Form der personellen Ausstattung des Mehrgenerationenhauses Moskauer Platz verankert. Der Jugendhilfeausschuss hat mit dem Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2178/18) eine Aktualisierung der Maßnahmeplanung für 2019 und 2020 beschlossen.

Anlagen

i.A. L. Gruber

Unterschrift Beigeordneter

21.11.2018

Datum